

07.08.2012

Kleine Anfrage 318

des Abgeordneten André Kuper CDU

Altersstruktur der nordrhein-westfälischen Kommunalräte

Deutschland steht vor einem dramatischen Bevölkerungswandel, der unausweichlich und realistischer Weise nicht ausgeglichen werden kann. Heute hat Deutschland etwa 82 Millionen Einwohner. Auch bei einer jährlichen Zuwanderung von 100.000 Personen wird die Bevölkerung in 50 Jahren nur noch 65 Millionen stark sein. Der Grund für diese Abnahme liegt - wie in den letzten drei Jahrzehnten - in einer höheren Sterbe- als Geburtenrate. Die Bevölkerung in Deutschland wird in den nächsten Jahrzehnten zunehmend älter werden und abnehmen. Mit dieser Entwicklung und ihren Auswirkungen müssen sich neben Wirtschaft und Gesellschaft auch unsere Gemeinden, Städte und Kreise beschäftigen. Diese Entwicklung der Verschiebung der Altersstruktur wird auch die kommunalen Vertretungskörperschaften treffen. Allein in Nordrhein-Westfalen engagieren sich mehr als 20.000 Ehrenamtler in Räten, Kreistagen, Bezirksvertretungen und Landschaftsverbandsversammlungen.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Welches Durchschnittsalter weisen die Mitglieder in nordrhein-westfälischen kommunalen Vertretungskörperschaften auf (bitte differenzieren nach Kommunen und nach Räten, Kreistagen, Bezirksvertretungen und Landschaftsversammlungen)?
2. Welche Altersstruktur haben die nordrhein-westfälischen kommunalen Vertretungskörperschaften (prozentual in den Altersgruppen 18-30, 30-40, 40-50, 50-65, 65 und älter)?
3. Wie gestalten sich die Entwicklung des Durchschnittsalters von Ratsmitgliedern, Kreistagsmitgliedern, Bezirksvertretungsmitgliedern und Landschaftsversammlungsmitgliedern und die Altersstruktur der Mitglieder der kommunalen Vertretungen in den letzten zehn Jahren?
4. Wie viele Seniorenbeiräte gibt es derzeit in nordrhein-westfälischen kommunalen Vertretungskörperschaften?

Datum des Originals: 01.08.2012/Ausgegeben: 07.08.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

5. Sieht die Landesregierung Handlungsbedarf für eine verbesserte Abbildung bestimmter Altersgruppen in den kommunalen Vertretungskörperschaften?

André Kuper